

Merkblatt für unsere Kunden **PFERDEKLINIK ALTFORWEILER** **„Kaufuntersuchung“**

Leitung:

Dr. B. Schubert praktischer Tierarzt

Dr. A. Rupp FTA für Pferde

Raiffeisenstr. 100 • 66802 Überherrn

Tel.: 06836 / 91 90 8 -0 Fax: 06836 / 91 90 8 -19

eMail: info@pferdeklunik-altforweiler.de

Homepage: www.pferdeklunik-altforweiler.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stand Januar, 2009

Sie möchten ein Pferd kaufen/verkaufen und dafür von unserer Klinik eine „Kaufuntersuchung“ durchführen lassen. Diese führen wir gerne für Sie in der gewohnten Sorgfalt durch. Auf Grund des neuen Kaufrechtes und der Veränderungen bei den Haftpflichtversicherungen ergibt sich die Notwendigkeit für einige Ergänzungen. Um den Ablauf für alle Beteiligten zu optimieren, haben wir uns bemüht in diesem Merkblatt Erläuterungen aufzuführen, um Sie als Auftraggeber über wichtige Belange dieser Untersuchung aufzuklären.

1. DIE „ANKAUFUNTERSUCHUNG“

Bei der klassischen „Ankaufuntersuchung“ oder in Zukunft allgemein Kaufuntersuchung genannt, unterscheiden wir den klinischen Untersuchungsgang und die weiteren diagnostischen Verfahren, wie Röntgen, Ultraschall, Endoskopie, Labor, etc. Diese Untersuchungen dienen der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum Untersuchungszeitpunkt. Bei diesen Untersuchungen bemüht sich der Tierarzt, um eine eingehende und gewissenhafte Untersuchung. Wir weisen darauf hin, dass verdeckte oder in dieser Untersuchung nicht auffindbare Mängel evtl. auch trotz einer sorgfältigen und den tierärztlichen Gepflogenheiten entsprechenden Untersuchung nicht festgestellt werden können. Es gibt zum Beispiel Erkrankungen oder anatomische Veränderungen, die selbst im Rahmen einer intensiven Untersuchung nicht erkennbar sind und deshalb nicht festgestellt werden können. Die Intensivierung der Untersuchungen und das Heranziehen von diagnostischen Hilfsmitteln reduziert dieses Risiko, aber löst es nicht vollkommen auf. Und bitte bedenken Sie auch das Pferd bleibt ein Lebewesen, dass erkranken und sich verändern kann, wie wir Menschen auch.

2. ERKLÄRUNG DES VERKÄUFERS

Einen Teil der Informationen einer Kaufuntersuchung insbesondere Vorkommnisse in der Vergangenheit, kann der Tierarzt nur mit Hilfe des Verkäufers bekommen. Daher sind seine Angaben von hoher Bedeutung. Fehlerhafte, fehlende oder falsche Informationen können dazu führen, dass der untersuchende Tierarzt nicht alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen finden kann bzw. Befunde falsch interpretiert. Aus diesem Grund erscheint auch im Untersuchungsprotokoll ein Fragebogen, der vom Verkäufer auszufüllen und zu unterschreiben ist. Nur mit diesen Angaben ist eine korrekte Untersuchung möglich. Der Auftraggeber sollte dafür Sorge tragen, dass diese Informationen der Vorgeschichte des Pferdes zum Zeitpunkt der Untersuchung in verlässlicher Form vorliegen.

3. EINZELNE TEILE DER UNTERSUCHUNG

I. Klinische Untersuchung

Der klinische Untersuchungsgang (Abschnitte I bis IV des Protokolls) widmet sich dem ganzen Pferd und soll helfen einen Überblick über die augenblickliche gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes zu erlangen. Dabei werden der Bewegungsapparat, Herz-Kreislaufapparat, Augen, Haut, etc. untersucht. Auf Wunsch können sie gerne das umfassende Untersuchungsformular einsehen. Dieses wird Ihnen als Auftraggeber nach der Untersuchung und Begleichung der Untersuchungskosten auch ausgefüllt ausgehändigt. Trotz der eingehenden klinischen Untersuchung können verborgene innere Erkrankungen nicht in jedem Fall festgestellt werden.

An den Ort der Untersuchung sind, insofern die Untersuchung nicht in der Klinik stattfindet, die folgenden Anforderungen zu stellen:

- Ruhige und störungsfreie Umgebung

- Gut beleuchteter Untersuchungsplatz
- Weitgehend abdunkelbarer Raum für die Augenuntersuchung
- Gleichmässig ebene und harte Vorfürbahn von mindestens 30 m Länge
- Gleichmässiger harter Zirkel 10 – 15 m Durchmesser
- Longierplatz oder Reitbahn mit weichem Boden

II. Röntgen

Röntgenbilder helfen dem Tierarzt klinische Befunde genauer zu interpretieren und einen Überblick über die abgebildeten Knochen zu erlangen. Dabei ist die Information für den Tierarzt sehr wichtig, aber leider ist ein gutes Röntgenbild keine Garantie für die Zukunft der Leistungsfähigkeit des Pferdes. Des Weiteren ist zu beachten, dass man nur die Bereiche beurteilen kann, die man geröntgt hat und die restlichen Anteile nicht. Das bezieht sich auch auf die Anzahl der Bilder, die man z.B. von einem Gelenk macht. Fertigt man nur eine Abbildung eines Gelenkes als sogenannte Übersichtsaufnahme an, hat der Tierarzt natürlich deutlich weniger Informationen, als bei vier verschiedenen Winkeln des selben Objektes. Dennoch hat der Tierarzt mit jedem Bild mehr Informationen als ohne eine Röntgenaufnahme. Im Übrigen stellt die Röntgendiagnostik im Rahmen der Kaufuntersuchung eine ergänzende Untersuchung dar, deren Ergebnis nur im Zusammenhang mit der klinischen Befundung gesehen werden kann. Diese sind für die Gesamtbeurteilung des Pferdes letztendlich entscheidend. Wir setzen in unserer Klinik die hochmoderne digitale Röntgentechnik ein, um möglichst aussagekräftige Bilder zu bekommen. Im Anschluss finden Sie eine Aufstellung von Röntgenaufnahmen, aus denen Sie sich im Untersuchungsprotokoll Ihr persönliches Röntgenprofil auswählen können.

In Deutschland existiert ein sogenanntes Leitfaden für die röntgenologische Beurteilung bei der Kaufuntersuchung des Pferdes (Röntgenleitfaden). Die Bewertung der Aufnahmen aus Standardprojektionen (10 Aufnahmen, Abschnitt V des Protokolls) erfolgt nach den Kriterien des Röntgenleitfadens. Die erhobenen röntgenologischen Befunde werden in vier Klassen, incl. Zwischenklassen eingeteilt. Alle darüber hinausgehenden Aufnahmen werden individuell beurteilt.

Beurteilungskriterien

- Klasse 1: Röntgenologisch ohne besonderen Befund und Befunde, die als anatomische Formvarianten eingestuft werden.
- Klasse 2: Befunde, die gering von der Norm abweichen, bei denen klinische Erscheinungen unwahrscheinlich sind.
- Klasse 3: Befunde, die deutlich von der Norm abweichen, bei denen klinische Erscheinungen wenig wahrscheinlich sind.
- Klasse 4: Befunde, die erheblich von der Norm abweichen, bei denen klinische Erscheinungen wahrscheinlich sind.

Röntgenprofile

Im Rahmen der Kaufuntersuchung existiert ein sogenanntes Standardprofil mit 10 Aufnahmen. Dieses Profil hat sich über die Jahre als Basis-Röntgenuntersuchung als sinnvoll erwiesen. Grundsätzlich ist die Anzahl ins Unendliche erweiterbar, aber inwiefern sich das Preis-/Leistungsverhältnis rechnet, müssen Sie als Auftraggeber entscheiden. Ergeben sich im Rahmen der Untersuchung Befunde, die es nötig erscheinen lassen, werden wir weitere Röntgenbilder vorschlagen. Falls Sie persönliche Wünsche haben, können Sie uns dies auf dem Anforderungsblatt des Untersuchungsprotokolls mitteilen.

Standard-Röntgenprofil, 10 Aufnahmen:

„**Zehe seitlich**“ (90°, alle vier Gliedmassen):

Übersichtsaufnahme zur Darstellung von Hufbein, Strahlbein, Hufgelenk, Kronbein, Krongelenk, Fesselbein, Fesselgelenk mit Gleichbeinen und unteres Ende Röhrlbein in seitlicher Projektion.

Strahlbein/„Hufrolle“ in Darstellung nach Oxspring (vorne beidseits):

Klassische Darstellung des Strahlbeins von vorne nach hinten auf speziellem Klotz. Für die Anfertigung der Oxspring-Aufnahmen des Strahlbeins müssen im Regelfall die Hufeisen abgenommen werden.

Sprunggelenke beidseits in Schrägaufnahme (45°-70° & 90°-115°):

Darstellung des Sprunggelenkes und der kleinen Tarsalgelenke in Schrägdarstellung.

Zusätzliche Aufnahmen:

Seitliche (0°) und tangentiale (Skyline) Aufnahme des Strahlbeins „Hufrolle“:

Spezielle Darstellungen des Strahlbeins „Hufrolle“ exakt seitlich und von „Oben nach unten“. Diese Aufnahmen geben Einblicke auf die Gleitfläche des Strahlbeins und helfen eine fragliche Oxspring-Aufnahme besser zu beurteilen. Es kommt auch vor, dass Strahlbeine in der klassischen Aufnahme gut aussehen, aber auf der „Tangentialen“ deutliche Probleme zu erkennen sind. Daher empfehlen wir diese Aufnahme besonders.

Sprungelenk in seitlicher (90°) und AP-Darstellung (0°):

Auf Grund der Komplexität des Sprunggelenkes wird empfohlen diesen weiteren Projektionswinkel zu verwenden. Mit der AP-Aufnahme wird auch der Fesselträgerursprungsbereich erfasst.

Rücken BWS/LWS Dornfortsätze:

Darstellung der Dornfortsätze vom Widerrist bis zu den Lendenwirbeln. In der Regel können gute Röntgenqualitäten dargestellt werden. Bei besonders muskulösen oder adipösen Tieren kann die Darstellung der Dornfortsätze etwas eingeschränkt sein. Darstellung der Abstände zwischen den Dornfortsätzen und evtl. chronischen Veränderungen.

Kniegelenke seitlich (115°):

Darstellung von Kniescheibe, Ober- unter Unterschenkelteilen in seitlicher Betrachtung.

Kniegelenke AP (Vorne – Hinten, 180°):

Aufnahme der Kniegelenke von vorne nach hinten mit Darstellung des Gelenkspaltes.

Fesselgelenke/Gleichbeine in 4 Ebenen (0°, 45°, 90° und 315°)

Darstellung des Gelenkspaltes und der seitlichen Begrenzung der beteiligten Knochen; Darstellung der Gelenkfläche und der Gleichbeine in Schrägdarstellung; mehr Auskünfte über die Gelenkfläche, Zustand der Gleichbeine, mögliche „Chips“/isolierte Verschattungen.

Sonstige Beispiele für mögliche Darstellungen:

Hufgelenk (gehalten, 45° und 315°), Griffelbeine, Vorderfusswurzel-/Karpalgelenk, Ellbogengelenk, Schultergelenk, Kopf, Halswirbelsäule, etc.

III. Endoskopie der Atemwege

Endoskopische Untersuchungen oder das sogenannte „Spiegeln“ werden durchgeführt, um weitere Informationen über den Rachenraum, Kehlkopf, die Luftröhre und die Lungenaufgabelung der Bronchien zu erhalten. Es ist zu beachten, dass beim Abhören der Lunge vor und nach Belastung leichte und leichte chronische Veränderungen evtl. nicht festgestellt werden können. Auch die Erkrankung des Kehlkopfes wie z.B. das „Kehlkopfpfeifen“ können mit Hilfe der Endoskopie genauer diagnostiziert werden.

IV. Ultraschall

Die Ultraschall-Untersuchung wird zur Untersuchung einzelner Organe, wie z.B. der Weichteile (Sehnen, Bänder, Muskeln, etc.), Herz, Lunge, Gelenke etc. herangezogen. So können z.B. Sehnenschäden mit dieser Methode eindeutiger und in Ihrem Ausmaß genauer diagnostiziert werden. Im Rahmen der Kaufuntersuchung wird eine Ultraschall-Untersuchung bei klarem Verdacht vorgeschlagen oder auf besonderen Wunsch des Auftraggebers durchgeführt.

V. Medikationsnachweis („Doping-Untersuchung“)

Bei der sogenannten Doping-Untersuchung handelt es sich um eine Blutuntersuchung, die in einem Speziallabor durchgeführt werden muss. Bei dieser Untersuchung wird das Blut nach Maßgabe des Labors auf einige Entzündungshemmer (NSAID), Cortison und Beruhigungsmittel (Sedativa) untersucht. Diese Untersuchung dauert nach Eingang der Probe im Labor ca. 2 Wochen und kostet ca. 220.- EURO (reine Laborkosten). Um das Blut untersuchen zu können gibt es zwei verschiedene Verfahrensweisen:

- a) Wenn das Blut direkt untersucht werden soll, kann ein sogenanntes DOPING-Set aus dem Sport verwendet werden in dem eine A & B Probe aufbewahrt wird und direkt kostenpflichtig zum Labor geschickt wird (Doping-Set 35 Euro, Entnahme und Versand 22 Euro; Laborkosten ca. 220 Euro; alles plus MwSt.).
- b) Wenn das Blut aufgehoben werden soll und erst bei Bedarf untersucht werden soll, können die DOPING-Sets nicht verwendet werden. Hierbei wird das Blut nach der Entnahme so verarbeitet, dass später das Serum zum Labor geschickt wird. Der genaue Ablauf ist folgendermaßen: Entnahme des Blutes aus der Vene (3 bis 4 neue Röhrchen von Hand beschriftet), diese Röhrchen werden in unserem Labor von unseren Mitarbeitern zentrifugiert, dann das Serum abgezogen und in neue beschriftete Röhrchen umgefüllt und wieder verschlossen. Alternativ zum direkten Versand, kann das Serum von uns eingefroren werden und dann zu einem späteren Zeitpunkt, falls ein Verdacht besteht, untersucht werden. Das eingefrorene Serum wird von uns 6 Monate nach der Abnahme aufgehoben (Entnahme, Bearbeitung und Lagerung für 6 Monate 40 Euro plus MwSt.).

Es sei darauf hingewiesen, dass die Methode zu a) in einer gerichtlichen Auseinandersetzung unstrittiger ist. Evtl. sollten sich Verkäufer und Käufer wegen der sehr unterschiedlichen Kosten vorher auf eine Lösung einigen.

VI. Labor

Als Laboruntersuchungen stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die auf Wunsch in Anspruch genommen werden können. Beispielhaft sei erwähnt:

1. Blutuntersuchungen - grosses Screening
2. Kotuntersuchungen - Würmer, etc.

VII. Weitere zusätzliche Untersuchungen:

Es sind noch weitere ergänzende Untersuchungen möglich, wie eine gynäkologische oder andrologische Untersuchung zur weiteren Organuntersuchung, die Auskünfte über eine Verwendung in der Zucht geben können. Ein anderes Beispiel ist die rektale Untersuchung zur beschränkten Untersuchung innerer Organe im Bauch- und Beckenraum. Es sei auch auf die Vielzahl weiterer Untersuchungen hingewiesen werden, die theoretisch möglich wären, wie z.B. Szintigraphie, Computertomographie, etc. Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an !

4. DAS ABBRECHEN DER UNTERSUCHUNG

Nach der Erhebung eines schwerwiegenden Befundes wird die Kaufuntersuchung im Regelfall abgebrochen und/oder in Absprache zwischen Auftraggeber und Tierarzt entschieden, zur weiteren Abklärung spezielle diagnostische Schritte einzuleiten. Im Falle einer akuten Erkrankung kann die Wirksamkeit des Vertrages von einer Nachuntersuchung abhängig gemacht oder die Kaufuntersuchung bis zur Ausheilung aufgeschoben werden.

5. KOSTEN DES PFERDES/HAFTUNG – KOSTEN DER UNTERSUCHUNG:

Im Rahmen der Kaufuntersuchung ist es notwendig, dass im Untersuchungsprotokoll die von Ihnen gewünschte tatsächliche Haftungssumme für diesen Untersuchungsauftrag handschriftlich eingetragen wird und in diesem individuellen Vertrag von Ihnen bestätigt wird. Diese Haftungssumme kann von Ihnen **beliebig** hoch gewählt werden, wobei ab der Summe von 50.000 Euro es einer besonderen Rücksprache bedarf. Abhängig von der Höhe der Haftungssumme und der sich daraus ergebenden Risiken errechnet sich Ihr Preis für die **klinische Kaufuntersuchung** (Abschnitte I bis IV des Protokolls). Der Grundgebühr von 150,- Euro wird 0,50% der von Ihnen gewünschten Haftungssumme hinzugerechnet (plus MwSt.). Aus der Tabelle können Sie einige Beispiele ersehen:

Haftungs- summe in Euro	x 0,50% plus Grundgebühr 150,00 Euro	Gesamt- betrag	Gesamt- betrag plus 19% MwSt.	Haftungs- summe in Euro	X 0,50% plus Grundgebühr 150,00 Euro	Gesamt- betrag	Gesamt- betrag plus 19 % MwSt.
5.000	25,00 + 150,0	175,00	208,25	20.000	100,00 + 150,0	250,00	297,50
10.000	50,00 + 150,0	200,00	238,00	30.000	150,00 + 150,0	300,00	357,00
15.000	75,00 + 150,0	225,00	267,75	50.000	250,00 + 150,0	400,00	476,00

Falls die Kaufuntersuchung im Rahmen der klinischen Untersuchung wegen Mängeln beim Pferd abgebrochen wird, wird nur die Grundgebühr in Höhe von 150,- Euro plus 19% MwSt. fällig. Bitte beachten Sie bei der Wahl der von Ihnen gewünschten Haftungssumme, dass wir nur bis zu diesem Betrag eine vertragliche Haftung übernehmen. Die besonderen Untersuchungen (Abschnitt V des Protokolls, Röntgen, Endoskopie, Labor, etc.) werden nach der jeweils gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) berechnet.

6. VERTRAGSBEDINGUNGEN:

Bitte beachten Sie unsere Vertragsbedingungen des Untersuchungsprotokolls die Grundlage des Untersuchungsvertrages sind (Muster als Anlage).

7. ÜBERNAHME DER KOSTEN:

Häufig gibt es zwischen Verkäufer und Käufer besondere Abmachungen wie im Falle eines Kaufes oder Nichtkaufes mit den Kosten der Kaufuntersuchung verfahren werden soll. Dies sind private Abmachungen der Parteien und haben nichts mit unserem Untersuchungsauftrag zu tun. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir **vor** der Untersuchung klären müssen wer der Auftraggeber ist und die Kosten übernimmt. Für uns kann nur der Auftraggeber auch der Rechnungsempfänger sein.

8. ANWESENHEIT BEI DER UNTERSUCHUNG:

Es ist sicher sinnvoll, wenn Sie als Auftraggeber bei dieser Untersuchung anwesend sind, da die gewonnenen Eindrücke Ihnen evtl. bei anstehenden Entscheidungen weiterhelfen können. Unabhängig davon möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die **Untersuchung nur bei vollständigen Angaben** (Wer ist Auftraggeber?, Unterschrift des Auftraggebers auf dem Merkblatt und dem Untersuchungsvertrag, Angabe & Bestätigung der Haftungssumme, etc.) **durchgeführt werden kann**. Falls Sie als Auftraggeber nicht anwesend sein werden, lassen Sie uns das wissen, damit wir per Post oder Fax die notwendigen Formalitäten im Vorfeld erledigen können. Ist der Auftraggeber minderjährig, so muss die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters vorliegen.

Abschließende Erklärung:

Das Merkblatt (5 Seiten plus Anhang) ist mir von der Tierärztlichen Klinik für Pferde Altforweiler ausgehändigt worden. Ich habe dieses Merkblatt gelesen und verstanden. Alle noch offenen Fragen sind mir erläutert worden. (Gerichtsstand LG Saarbrücken)

Offene Fragen:

Name des Pferdes: _____ **(Wichtig! Unbedingt angeben)**

_____, _____ Datum _____ Unterschrift

Name in Druckbuchstaben: _____
(Wichtig! Unbedingt angeben!)

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Der Auftraggeber erteilt dem Tierarzt den Auftrag zu Untersuchung eines Pferdes. Der Umfang der Untersuchung wird nach Beratung und in Abstimmung mit dem Tierarzt festgelegt und durch das nachfolgende Protokoll wiedergegeben. Soweit zwischen den Vertragspartnern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erstreckt sich der Untersuchungsauftrag auf die Abschnitte I bis IV des Protokolls, die den Standard der klinischen Kaufuntersuchung wiedergeben.
2. Die Untersuchung dient der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie kann sich nicht auf Verhaltensbesonderheiten wie Koppen oder Weben, auf sogenannte Untugenden, auf die stallhaltungsabhängige chronische Bronchitis, auf spezielle Erkrankungen der oberen Atemwege, die nur unter starker körperlicher Belastung auftreten, sowie auf Allergien erstrecken.
3. Der Tierarzt ist nicht verpflichtet, über die mit den einzelnen Schritten der Untersuchung verbundenen Risiken aufzuklären, soweit die Untersuchung nicht über den im Protokoll vorgesehenen Umfang (I-IV) hinausgeht. Der Auftraggeber ist mit den Eingriffen, die im Verlauf der Untersuchung vorgenommen werden, einverstanden.
4. Der Tierarzt verpflichtet sich, über die im Zusammenhang mit der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Er ist berechtigt, gegenüber dem Eigentümer und/oder Käufer/Verkäufer des Pferdes, sofern nicht Auftraggeber, Auskünfte zu erteilen, falls der Auftraggeber dies ausdrücklich gestattet. Das Untersuchungsprotokoll dient ausschliesslich der Unterrichtung des Auftraggebers. Eine Abgabe des Protokolls an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Tierarztes gestattet.
5. Die Bewertung der erhobenen Befunde erfolgt nach bestem Wissen des Tierarztes und gibt seine persönliche Meinung wieder. Eine Prognose zur künftigen Entwicklung des Gesundheitszustandes, der Einsatzfähigkeit und der Verwendbarkeit des Pferdes kann nicht gestellt werden.
6. Der Tierarzt schuldet bei entsprechendem Auftrag die Anfertigung und Befundung der Röntgenbilder. Diese sind sein Eigentum. Zur Herausgabe ist er nicht verpflichtet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dem untersuchendem Tierarzt vorgelegte „Fremdaufnahmen“ (Röntgen, Ultraschall, sonstiges, etc.) müssen vom Ersteller schriftlich befundet werden, damit sie in die Untersuchung des Pferdes einbezogen werden können.
7. Die Haftung des Tierarztes richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie betrifft lediglich das Verhältnis zum Auftraggeber und ggf. einem im Vertrag namentlich aufgeführten Dritten. Eine Haftung gegenüber sonstigen Dritten ist ausgeschlossen. Der Haftungsumfang wird beschränkt auf die Höhe der durch Auftraggeber festgelegten Haftungssumme, höchstens jedoch auf 50.000 Euro. Eine Erstattung von Unterhaltsaufwendungen (Kosten für Unterstellung, Fütterung, Pflege, Beritt, Tierarzt, Hufbeschlag) einerseits und eine Anrechnung gezogener Nutzungen andererseits findet nicht statt. Ansprüche des Auftraggebers bzw. des in den Schutzbereich einbezogenen Dritten aus dem Vertragsverhältnis verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, längstens mit Ablauf von 5 Jahren.
8. **Der Auftraggeber legt hiermit eigenhändig und bindend die maximale Haftungssumme der Auftragnehmer für dieses Vertragsverhältnis fest:**

EURO _____ in Buchstaben: _____ EURO

9. Umfangsfestlegung des Untersuchungsauftrages

* Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr von 130,- Euro zuzüglich 0,50% der vom Auftraggeber festgesetzten Haftungssumme. Bei einem vorzeitigem Abbruch der klinischen Untersuchung wird nur der Grundgebühr fällig.

	Preis in Euro ohne MwSt.	JA / NEIN
Klinische Untersuchung (Abschnitte I bis IV des Untersuchungsprotokolls).	150,00 + 0,50 % der Haftungssumme*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Röntgenuntersuchung Standardprofil 10 Aufnahmen <i>„Zehe seitlich“; alle vier Gliedmassen; Strahlbein/„Hufrolle“ in Darstellung nach Oxspring vorne beidseits; Sprunggelenke beidseits in Schrägaufnahme (45° - 70° & 90° - 115°)</i>	347,50	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vom Auftraggeber werden nur folgende Aufnahmen gewünscht: insgesamt _____ Aufnahmen	34,75 je Aufnahme	Unterschrift
Strahlbein 90° Aufnahme <input type="checkbox"/> Vorne Rechts <input type="checkbox"/> Vorne Links	34,75 je Aufnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tangentiale („Skyline“) Aufnahme des Strahlbeins/„Hufrolle“: <input type="checkbox"/> Vorne Rechts <input type="checkbox"/> Vorne Links	34,75 je Aufnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kniegelenke seitlich (115°): <input type="checkbox"/> Hinten Rechts <input type="checkbox"/> Hinten Links	34,75 je Aufnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kniegelenke AP/Vorne – Hinten (180°): <input type="checkbox"/> Hinten Rechts <input type="checkbox"/> Hinten Links	34,75 je Aufnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fesselgelenke/Gleichbeine in 4 Ebenen: 0° Aufnahme <input type="checkbox"/> Vo. Re. <input type="checkbox"/> Vo. Li. <input type="checkbox"/> Hi. Re. <input type="checkbox"/> Hi. Li. 45° Aufnahme <input type="checkbox"/> Vo. Re. <input type="checkbox"/> Vo. Li. <input type="checkbox"/> Hi. Re. <input type="checkbox"/> Hi. Li. 90° Aufnahme <input type="checkbox"/> Vo. Re. <input type="checkbox"/> Vo. Li. <input type="checkbox"/> Hi. Re. <input type="checkbox"/> Hi. Li. 315° Aufnahme <input type="checkbox"/> Vo. Re. <input type="checkbox"/> Vo. Li. <input type="checkbox"/> Hi. Re. <input type="checkbox"/> Hi. Li.	34,75 je Aufnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Rücken BWS/LWS Dornfortsätze: .	34,75 je Aufnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Röntgenaufnahmen: Anzahl: _____	34,75 je Aufnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Endoskopische Untersuchung der oberen Atemwege	85,95	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ultraschalluntersuchung Folgende Körperteile sollen untersucht werden:	ab 45,00	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
„Doping-Untersuchung“ (in der Deutschen Sporthochschule Köln) A.) Entnahme und Untersuchung <input type="checkbox"/> B.) Entnahme und Lagerung (Einfrieren des Serums) für sechs Monate <input type="checkbox"/>	A.) 260,00 B.) 40,00	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Laboruntersuchungen: A.) Grosses Screening <input type="checkbox"/> B.) Parasitologische Kotuntersuchung <input type="checkbox"/> C.) Sonstiges <input type="checkbox"/>	A.) 50,70 B.) 44,54 C.) _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gynäkologische Untersuchung <input type="checkbox"/> Andrologische Untersuchung <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Rektale Untersuchung	ab 20,05	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

10. Das Untersuchungshonorar für die Klinische Kaufuntersuchung (Abschnitte I-IV) beträgt _____ EURO. Die **Besonderen Untersuchungen werden nach der jeweils gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) zusätzlich berechnet.**

11. Besondere Vereinbarungen

12. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Auftraggeber)

(Tierarzt)